

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 im Bereich "Alte Feuerwache - Am alten Rathaus 18" in Lohmar-Wahlscheid gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (siehe Abgrenzungskarte).
2. Es wird beschlossen, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB aufgestellt und von folgenden Punkten a) Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, b) Umweltbericht nach § 2a BauGB, c) keine Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, d) zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen wird. Zudem wird kein Monitoring nach § 4c BauGB durchgeführt.
3. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.